

Änderungs- / Abmeldungsantrag für den Hort der Grundschule _____ (Name der Schule)

Rechtsgrundlage: **Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes i. V. m. der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortKBVO) – in der jeweils gültigen Fassung.**

Entsprechend dieses Antrages und der Gegenzeichnung der Schule wird Ihnen ein Änderungsbescheid bzw. eine Abmeldebestätigung durch die Stadt Zeulenroda-Triebes zugestellt.

Adressnummer: _____ Klassenstufe: _____

für das Hortkind: _____
Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Hauptwohnsitz: _____
Anschrift _____

☐	1. Ich/Wir wünsche/n eine Änderung der Betreuungszeit ab dem 01. _____ (MM/JJJJ)		
	Hortbesuch bisher:	☐ bis 10 Std./Woche	☐ über 10 Std./Woche
	Hortbesuch neu:	☐ bis 10 Std./Woche	☐ über 10 Std./Woche

ODER:

☐	2. Meine/Unsere Einkommens- und/oder Familiensituation ändert sich ab dem 01. _____ (MM/JJJJ) und zwar wie folgt (Nachweise sind entsprechend umseitiger Checkliste beizufügen):
Bitte beschreiben Sie die Veränderung kurz: _____ _____ _____	
Nur bei Einkommensänderung auszufüllen: Mein/Unser bereinigtes Monatseinkommen¹ liegt ☐ über 2.500 € (in diesem Fall müssen Sie keine Einkommensnachweise vorlegen) ☐ unter 2.500 €	
☐ ² Hiermit beantrage/n ich/wir eine Gebührenbefreiung, da ich/wir folgende Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen – Nachweise sind zwingend beizufügen) ☐ 1. zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) ☐ 2. zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) ☐ 3. nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder ☐ 4. nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes ☐ 5. zur Hilfe zur Erziehung nach §§ 33, 34 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) beziehe/n.	

ODER:

☐	3. Abmeldung vom Hortbesuch zum Ende des Monats _____ (MM/JJJJ) wegen:
☐ Wegzug aus Zeulenroda-Triebes	☐ kein Hortbesuch mehr erwünscht
☐ Schulwechsel innerhalb Zeulenroda-Triebes in die _____ (Name der neuen Schule)	
Abmeldungen sind nur zum Ende eines Kalendermonats möglich. Sie sind bis zum 28. des laufenden Monats für den Folgemonat durch die Sorgeberechtigten schriftlich mitzuteilen. Für die Fristwahrung ist der Eingang der Abmeldung bei der Schule maßgeblich. Trifft die schriftliche Meldung erst nach dem 28. des laufenden Monats bei der Schule ein, wird die Abmeldung erst zum 1. des übernächsten Monats wirksam. ³	

¹ gemäß § 3 und 4 ThürHortKBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes

² Sie sind auf Antrag bei Vorlage der gültigen Nachweise für die Dauer des Bezugs dieser Leistungen von einer Beteiligung an den Hortgebühren befreit.

³ Vgl. § 3 (3) Hortnutzungssatzung

Checkliste zu Punkt 2 – Änderung der Einkommens- oder Familiensituation – ALLES DABEI?

Nur ein vollständig ausgefüllter Antrag mit vollständigen Nachweisen **der Sorgeberechtigten** bzw. des mit dem Elternteil (bei dem das Hortkind lebt) zusammenlebenden **Lebenspartners** kann bearbeitet werden.

Für die Gebührenberechnung werden folgende Einkommensnachweise **in Kopie** – sofern für Sie zutreffend – benötigt, sollte Ihr durchschnittliches bereinigtes Monatseinkommen⁴ unter 2.500,00 € liegen:

- ☐ Jahresverdienstbescheinigung bzw. Einkommensteuerbescheid
- ☐ bei Arbeitsaufnahme die aktuellen Lohn- bzw. Gehaltsnachweise der letzten drei Monate
- ☐ Nachweis über den aktuellen Erhalt von monatlichen Renten, Elterngeld
- ☐ aktueller Kontoauszug der Kindergeldzahlung
- ☐ vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-I-Bescheid
- ☐ vollständiger und aktueller Arbeitslosengeld-II-Bescheid
- ☐ vollständiger und aktueller Bescheid über Hilfe zum Lebensunterhalt
- ☐ vollständiger und aktueller Bescheid über Grundsicherung im Alter
- ☐ vollständiger und aktueller Bescheid über Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII)
- ☐ vollständiger und aktueller Bescheid über den Erhalt von Asylbewerberleistungen
- ☐ vollständiger und aktueller Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- ☐ Nachweis über den Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege der Geschwisterkinder
- ☐ Nachweis zur Pflegschaft nach § 33 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VII) (z. B. Bestallungsurkunde) oder Nachweis einer zeitweiligen Heimunterbringung nach § 34 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII)
- ☐ Nachweis über den Erhalt von Unterhalt für das Hortkind (Kindesunterhalt, Unterhaltsvorschuss, Halbweisenrente)
- ☐ Nachweis zur Zahlung von Unterhalt an Dritte
- ☐ Unterschrift der Sorgeberechtigten auf dem Hortantrag bzw. Vollmacht für Alleinunterschrift

Mir/Uns ist bekannt,

1. dass unrichtige oder unvollständige Angaben als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße laut Ordnungswidrigkeitengesetz geahndet werden und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe/n, wenn mein/unser Beitrag zu gering festgelegt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder eine Änderung nicht mitgeteilt habe/n.
2. dass ich/wir verpflichtet bin/sind, den jeweiligen Höchstbetrag zu zahlen, wenn die erforderlichen Nachweise zur Einkommensermittlung nicht beigebracht wurden bzw. im Laufe des Schuljahres nach Ablauf von eingereichten Einkommensnachweisen keine neuen Nachweise vorgelegt werden, da dann die Zuordnung – unabhängig meines/unseres tatsächlichen Einkommens – in die höchste Einkommensgruppe (§ 8 Abs. 3 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes) erfolgt.
3. dass ich/wir Einkommensveränderungen unverzüglich bei der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Schulverwaltung, anzeige/n und die dafür notwendigen Unterlagen beibringe/n.

Der Antragsteller versichert durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten für den Antrag zur Aufnahme in den Hort der Grundschule sowie für die Änderungsmitteilung Hort (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen) habe/n ich/wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten

Bestätigung durch die Schule:

- ☐ die Änderung der Betreuungszeit tritt ab _____ (Datum) ein.
- ☐ das oben genannte Kind besucht am _____ (Datum) letztmalig unseren Hort.

Datum / Stempel Schule /Unterschrift Schulleiter/in bzw. Hortkoordinator/in:

⁴ gemäß § 3 und 4 ThürHortKBVO i. V. m. §§ 6 und 7 Hortgebührensatzung Zeulenroda-Triebes

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes
Bürgermeister/in
Markt 1
07937 Zeulenroda-Triebes

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung: Finanzverwaltung/Schulverwaltung
Telefon: 036628 48-142
Fax: 036628 97395
E-Mail: r.roemhild@zeulenroda-triebes.de

2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte/r (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes	Telefon: 036628 48-0
Datenschutzbeauftragte/r	Fax: 036628 97395
Markt 1	E-Mail: poststelle@zeulenroda-triebes.de
07937 Zeulenroda-Triebes	

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1 DS-GVO)

☒ Antragsbearbeitung zur Aufnahme in den Hort der Grundschulen

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2 DS-GVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (ThürHortkBVO) in Verbindung mit der Satzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen der Stadt Zeulenroda-Triebes in Verbindung mit der Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Zeulenroda-Triebes

Wenn Sie sich mit Ihrem Antrag auf Hortbetreuung einverstanden erklärt haben, dass Ihr Bezug von Sozialleistungen vom konkret zuständigen Leistungserbringer erfragt wird, erfolgt diese Erhebung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

☒ innerhalb des Verantwortlichen:

Sekretär/in Bürgermeister/in
Kämmerei
Kasse
Sachbearbeiter/in Hortgebühren
Schulsachbearbeiter/in der jeweiligen Schule

☐ Auftragsverarbeiter:

☒ Dritte (außerhalb des Verantwortlichen): Hortkoordinator/in der jeweiligen Schule

6. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

☒ Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von: 10 Jahren

☐ Die konkrete Speicherdauer kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die (jeweiligen Aufgabenerfüllung beschreiben) erforderlich ist.

7. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de)

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist

☒ gesetzlich vorgeschrieben ☐ vertraglich vorgeschrieben ☐ für einen Vertragsabschluss erforderlich

Sie sind verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen:

☒ ja ☐ nein

Die Folgen Ihrer Nichtbereitstellung sind: Antragsbearbeitung nicht möglich – keine Aufnahme in den Hort